

**LANDESPORTBUND  
MECKLENBURG – VORPOMMERN E. V.**

**FÖRDERKONZEPT  
LEISTUNGSSPORT**

***(2. FORTSCHREIBUNG 2013)***

**gültig bis Dezember 2017**

# FÖRDERKONZEPT LEISTUNGSSPORT

<b><u>Inhaltsverzeichnis</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
1. Grundlagen der Förderung	2
2. Fördervoraussetzungen	3
3. Bewertung der Sportarten und Disziplinen	3
3.1 Aktueller Leistungsstand	4
4. Fördergruppen und Kriterien	5
5. Förderumfang und -maßnahmen	7

# FÖRDERKONZEPT

## 1. Grundlagen der Förderung

Die Förderkonzeption des Landessportbundes M-V e.V. in ihrer Fortschreibung ist darauf ausgerichtet, die in der Leistungssportkonzeption formulierten Ziele mit größtmöglicher Effizienz zu erreichen.

Damit soll den Landesfachverbänden und Sportvereinen in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit gegeben werden, in den leistungsorientierten Sportarten des Landes talentierte Nachwuchssportler an den Bundeskader heranzuführen.

Die jungen Athleten stehen in diesem Konzept im Mittelpunkt sämtlicher Fördermöglichkeiten. Auf sie sind Strukturpläne, Trainings-, Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen, Trainerförderung und andere Zuwendungen auszurichten.

Ziel aller Aktivitäten ist die Sicherung der erforderlichen leistungssportlichen Rahmenbedingungen, die jedoch immer im engen Zusammenhang mit der schulischen und beruflichen Ausbildung und der Persönlichkeitsentwicklung zu sehen sind.

Das Landes-Förderkonzept nimmt die Zielstellung der DOSB Rahmenrichtlinie zur Förderung des Nachwuchsleistungssports mit ihren Ergänzungen / Veränderungen auf,

- die eine Durchgängigkeit der Förderung aufeinander aufbauend vom Nachwuchs bis zur Spitze mit einem kooperativen Konzept fordert,
- die auf die verstärkte Förderung jener Sportarten mit hoher Erfolgsperspektive im Hinblick auf internationale Konkurrenzfähigkeit hinzielt und
- die bei erfolversprechenden Sportarten unter regionaler Bündelung und Konzentration des Mitteleinsatzes Förderschwerpunkte setzt aber auch zielorientierte Förderung (Projektförderung) zulässt,
- die der Notwendigkeit einer noch stärkeren Transparenz in den Fördermaßnahmen sowie einer strikteren Handhabung des Förderkonzepts auf der Basis der jeweiligen Haushaltssituation Rechnung trägt und
- eine Förderautomatik hinsichtlich der Höhe der finanziellen Zuwendungen ausschließt.

Das Förderkonzept umfasst die Bereiche:

- der Talentförderung
- der D-Kaderentwicklung und
- der Schnittstelle Landes- und Bundeskader (D - C).

Im Vordergrund sollte durch eine zunehmende Straffung und Konzentration aller Fördermaßnahmen sich die Kaderförderung parallel an den einzelnen Ausbildungsetappen des langfristigen Leistungsaufbaus in ihrem Umfang und ihrer Höhe orientieren.

In M-V werden alle Sportarten gefördert, wenn sie nach dem Nationalen Spitzensportkonzept und Nachwuchs-Leistungssport-Konzept des Deutschen Olympischen Sportbundes förderungswürdig sind. Sie wird sich zielgerichtet auf jene Sportarten konzentrieren, die auf der Grundlage ihrer Verbandskonzeptionen erfolgreich arbeiten und dies letztlich mit konkreten sportlichen Ergebnissen im internationalen und nationalen Leistungswettbewerb belegen.

In M-V erfolgt keine getrennte Förderung von Individual- und Spisportarten sowie des weiblichen oder männlichen Bereichs.

Die Bewertungsergebnisse nach der DOSB Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports, Aktueller Leistungsstand (Bewertungsschwerpunkt maximal 70 Punkte), führen zur Einstufung der Sportarten im Förderkonzept und zur Festlegung von Fördermaßnahmen durch den Landessportbund M-V / LA-L.

Die Inanspruchnahme von Landesmitteln setzt die Einhaltung der Dopingrichtlinien des DOSB, der Spitzenverbände sowie die Umsetzung der Anti – Doping – Maßnahmen des Landessportbundes voraus.

## **2. Fördervoraussetzungen**

Durch den Landessportbund können alle Landesfachverbände und Sportarten des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden, die entsprechenden Antragstellungen gemäß der Förderrichtlinien des LSB termingerecht einreichen und dabei folgende Kriterien umfassend erfüllen:

- ordentliche Mitgliedschaft im Landessportbund M-V e. V.
- Organisierung in einem eigenständigen Spitzenfachverband des DOSB sowie in einer internationalen Weltfördererorganisation
- Vorhandensein eines internationalen und nationalen Wettkampfsystems (OS, Paralympics, World Games, WM, EM, JWM, JEM, DM)
- Berufung der Kader durch Spitzen- und Landesfachverband
- Förderung Leistungssport bzw. Anerkennung als förderfähige Sportart durch den Bund (DOSB/BMI)
- Erfüllung der leistungssportlichen Anforderungen nach der DOSB Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports - Erreichen von mindestens 10 Bewertungspunkten im Bereich „Aktueller Leistungsstand“ (max. 70 Punkte möglich – Ergebnisse Kriteriumswettkämpfe / Bundeskader)
- Vorlage bestätigter und aktueller Grundsatzmaterialien der Schulungs- und Organisationsstruktur u. a.
  - Strukturplan als Regional- bzw. Entwicklungskonzept LS für den Olympiazzyklus - Abstimmung mit dem Spitzenverband bei den Schwerpunktsportarten
  - Kaderlisten der Fachverbände nach bundes- bzw. landeseinheitlichen Kriterien
  - Rahmentrainingspläne (Trainings- und Wettkampfsystem)
  - Maßnahmeplan der Trainings-, Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen im Jahr

## **3. Bewertung der Sportarten und Disziplinen**

Anlehnend an die Leistungssportkonzeption und insbesondere an die DOSB Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports mit ihren Ergänzungen erfolgt auch künftig die bewährte Leistungseinschätzung und Förderung der Sportarten / Disziplinen im Land. Kernbestandteil des Systems ist die Bewertung des „Aktuellen Leistungsstandes“ einer Sportart/Disziplin durch den Spitzenfachverband nach einheitlichen sportlichen Kriterien. Die Bewertung ist als Leistungsvergleich der Landesfachverbände in der jeweiligen Sportart / Disziplin auf Bundesebene zu sehen.

Der Leistungsbewertung der im Förderkonzept des DOSB berücksichtigten Sportarten und Disziplinen liegen nachfolgende Bewertungskriterien und Punkteschema zu Grunde.

Bewertungsmerkmale	Punktwertung
<b>1. Aktueller Leistungsstand</b>	
1.1. Wettkampfergebnisse	
1.1.1. Nationale Nachwuchs-Kriteriumswettkämpfe	0 – 25 Punkte
1.1.2. Internationale Nachwuchs-Kriteriumswettkämpfe	0 – 10 Punkte
1.2. Bundeskaderanteile	
1.2.1. Anteil an C- und D/C-Kadern	0 – 20 Punkte
1.2.2. Anteil an A- und Top-Teamkader	0 – 15 Punkte
Zwischensumme „Aktueller Leistungsstand“	0 – 70 Punkte

Die Bewertung für die olympischen Sportarten / Disziplinen erfolgt über vier Jahre, nämlich im Zeitraum vom 01.10. des jeweils letzten Olympiajahres (Sommer Spiele) bis zum 30.09. des laufenden olympischen Zyklus. Nach 2 Jahren erfolgt eine Zwischenauswertung. Für die nichtolympischen Sportarten / Disziplinen wurde ab 01.10.2005 eine 4-jährige Erfassung und Bewertung der sportlichen Leistungen eingeführt.

### 3.1. Aktueller Leistungsstand

In die Bewertung der aktuellen Leistungsstärke des Landesfachverbandes gehen die Wettkampfergebnisse im Nachwuchsbereich und die Bundeskaderanteile ein. Die jeweiligen Bundesfachverbände bereiten die erforderlichen Rohdaten und Ergebnisse auf.

#### Wettkampfergebnisse

Für den Bewertungsbereich können insgesamt bis 35 Punkte wie folgt vergeben werden:

- Nationale Kriteriumswettkämpfe                      0 bis 25 Punkte
- Internationale Kriteriumswettkämpfe                0 bis 10 Punkte

Die Spitzenverbände legen im Vorfeld die nationalen und internationalen Kriteriumswettkämpfe einschließlich der zu wertenden Wettbewerbe/Disziplinen in Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund fest.

Das sind in der Regel diejenigen nationalen und internationalen Meisterschaften, die den höchsten zwei Alterskategorien innerhalb des Altersbereichs von D-Kader, D/C-Kader, C-Kader und sportartspezifisch U23 der jeweiligen Sportart entsprechen (Jahreshöhepunkte: Jugend- und/ oder Junioren-DM für Mannschaftssportarten ggf. Länderpokal – sowie Jugend- und/ oder Junioren EM bzw. – WM. In die Wertung gehen die Ergebnisse aller Sportler der betreffenden Altersklassen ein.

Die Berechnung der Bewertungspunkte ist der LA-L - Rahmenkonzeption und des Bewertungsschemas (Modellrechnung) zu entnehmen, die in den Landesfachverbänden vorliegen.

Im Vorfeld sind durch die Spitzenverbände die Ergebnis- und Leistungsdaten den Landesfachverbänden zur Einsichtnahme und Möglichkeit der Korrektur termingerecht zu übermitteln.

## Bundeskaderanteile

Im Bereich Anteile an Bundeskadern kann ein Landesfachverband bis zu 35 Bewertungspunkte erreichen, die sich wie folgt aufgliedern:

- Anteile am D/C und C-Kader 0 bis 20 Punkte
- Anteile am A- und Top-Teamkader 0 bis 15 Punkte.

Kaderabstufungen unterhalb des DC-Kaders finden keine Berücksichtigung. Die offiziellen Kaderlisten vom Spitzenverband und Deutschen Olympischen Sportbund sind allein Bewertungsgrundlage. Maßgeblich sind allein die zwischen DOSB und Spitzenverband abgestimmten Kaderlisten.

Analog der Bewertung der Wettkampfergebnisse erfolgt die Berechnung.

Die Rohdaten für die Punktberechnung sind den LFV ebenfalls im Vorfeld zur Einsichtnahme und Bestätigung zur Verfügung zu stellen.

In den Bewertungsbereich „Aktueller Leistungsstand“ gehen die Ergebnisse der Nachwuchssportler ein, die aus dem betreffenden Landesfachverband hervorgegangen sind (4 Jahre Wertung für „abgebenden“ und „aufnehmenden“ LFV zu 50%).

## **4. Fördergruppen und Kriterien**

Auf der Grundlage der vorliegenden Bewertungsergebnisse und der Beurteilung des LA-L anhand der Kriterien zur Schwerpunktsetzung erfolgt die Einordnung der Sportarten/Disziplinen in die Fördergruppen und –stufen

- Fördergruppe 1 Spitzenförderung (Olympische Schwerpunktsportarten)
- Fördergruppe 2 Grundförderung (Olympischer / Nichtolympischer Sport)

Die eindeutige Priorität liegt dabei auf der Bewertung der sportlichen Leistungsfähigkeit einer Sportart (Aktueller Leistungsstand) durch den jeweiligen Spitzenfachverband.

Voraussetzung für die Benennung zur Schwerpunktsportart ist, dass die Sportart zum Olympischen Programm gehört, bzw. olympische Disziplin ist. Darüber hinaus muss eine Bundesschwerpunktsetzung, abgestimmt zwischen BMI, DOSB, Spitzenverband und LSB bezüglich eines Bundesstützpunkts, Bundesstützpunkt-Nachwuchs oder eines entsprechenden Status wie Trainingsstützpunkt oder –standort erfolgt sein.

Je nach dem Erfüllungsstand der nachfolgenden Kriterien erfolgt innerhalb der Spitzenförderung der Schwerpunktsportarten eine Unterteilung in Kategorie A, B oder C.

In Förderkategorie A wenn alle Kriterien umfassend erfüllt wurden, in Förderkategorie B bei teilweiser Erfüllung, in Förderkategorie C, wenn erhebliche Abstriche zu verzeichnen sind.

Hierbei sind insbesondere die Kaderentwicklung und die Teilnahme an den Olympischen Spielen zu berücksichtigen.

Die Schwerpunktsportarten in Mecklenburg-Vorpommern werden in einem Abstimmungsverfahren auf Vorschlag des LA-L des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommerns, dem Präsidium des LSB zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Der Beschluss hat für die laufenden Olympiazyklen, Sommer 2013-2016 und Winter 2014-2018 Gültigkeit.

Es erfolgt jeweils eine Neubewertung am Ende eines jeden Olympiazykles im Anschluss an die Olympischen Spiele. Begründete zwischenzeitliche Änderungen bedürfen eines Beschlusses des Präsidiums des LSB.

## Kriterien

- Medaillengewinner bei Olympischen Spielen;
- Teilnehmer von startberechtigten Sportlern aus Mecklenburg-Vorpommern bei Olympischen Spielen;
- Erreichen von mindestens 40 Punkten entsprechend der Bewertung des DOSB anhand der LA-L Rahmenkonzeption;
- vorhandene Strukturbedingungen wie ein funktionierendes Stützpunktsystem mit landesweit tätigen Trainern;
- erkennbare Entwicklungsperspektiven gemessen an nationalen und internationalen Spitzenleistungen im Juniorenbereich;
- vorhandene, dem Land Mecklenburg-Vorpommern anrechenbare Bundeskader, die an den Bundesstützpunkten (einschließlich Nachwuchs und Trainingsstandorte) in Mecklenburg Vorpommern in dieser Sportart trainieren und entwickelt wurden;
- finanzielles und personelles Bekenntnis bzw. Unterstützung des Spitzenverbandes, z. Bsp. bei der anteiligen Finanzierung von Trainern;
- Sonderregelungen für Sportarten ohne Erfüllung der notwendigen Kriterien Aufgrund ihrer sportpolitischen Bedeutung sowie regionaler und struktureller Besonderheiten;

Die Einstufung der Sportarten erfolgt durch Präsidiumsbeschluss des LSB nach Vorschlag des Landesausschuss Leistungssport (LA-L).

## Einstufungen der Schwerpunktsportarten

<b><u>Kategorie A</u></b>
<b>Kanu-Rennsport</b>
<b><u>Kategorie B</u></b>
<b>Boxen</b>
<b>Leichtathletik</b>
<b>Radsport-Bahn Kurzzeit</b>
<b>Rudern</b>
<b>Segeln</b>
<b>Short-Track</b>
<b>Triathlon</b>
<b>Volleyball</b>
<b><u>Kategorie C</u></b>
<b>Wasserspringen</b>

## Spitzenförderung Schwerpunktsportarten

Schwerpunktsportarten sind olympische Sportarten mit bundesweiter Anerkennung durch

- das Bundesministerium des Innern,
- den Deutschen Olympischen Sportbund und
- den jeweiligen Spitzenverband,
- sowie den Gremien des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern,

die durch den Olympiastützpunkt M-V vordergründig betreut werden.

Diesem wird eine Optimalförderung gewährt, deren strukturellen, personellen und materiell-technischen Voraussetzungen und Bedingungen eine erfolgreiche Leistungssportentwicklung in M-V sichern lässt. Für alle geförderten Maßnahmen gemäß den gültigen Förderrichtlinien erfolgt ein konzentrierter Mitteleinsatz.

## Grundförderung olympische Sportarten / nichtolympische Sportarten

Ab dem Erreichen von 10 Bewertungspunkten (olympische Sportarten) bzw. 15 Bewertungspunkten (nichtolympische Sportarten) im Bereich „Aktueller Leistungsstand“ kann eine Grundförderung dem Landesfachverband / der Sportart bewilligt werden.

Sie umfasst vorrangig die Sicherung und Förderung von Trainings-, Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen. Eine personelle Unterstützung für nebenberufliche Honorartrainer sowie Personalkostenzuschüsse für hauptberufliche Trainer können diesen Sportarten durch das Land ebenfalls gewährt werden.

Die Förderung von Kaderathleten im Verbundsystem Schule – Leistungssport setzt die Leistungseinstufung der jeweiligen Sportarten voraus und ist in jedem Fall von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig.

### **5. Förderumfang und -maßnahmen**

In den jeweiligen Fördergruppen und –stufen erfolgt eine differenzierte Förderung der Sportarten auf der Grundlage der beschlossenen Konzeption zur Vergabe von Leistungssportmitteln und unter Berücksichtigung:

- internationale Erfolgsbilanz und -perspektiven
- Anzahl der Disziplinen oder Disziplingruppen der Sportart
- erforderliches Personal an Sportlern und Trainern für die Leistungszielabsicherung
- materiell-technische Aufwendigkeit des Leistungstrainings und der Wettkämpfe in einer Sportart/Disziplin
- Größe und Bedeutung sowie die sportartspezifische Struktur der Sportart (Individual-/Spiel-/Mannschaftssportart)
- Wettkampf- und Kaderbilanzen im Spitzen- und Anschlussbereich
- Förderbedürftigkeit der Sportart / Disziplin (Management, Sponsoren, Finanzen u.a.)
- Leistungsperspektiven im internationalen und nationalen Sport u.a.

Innerhalb der Förderkategorien werden die Sportarten des olympischen Wettkampfprogramms gegenüber den nichtolympischen Sportarten deutlich in der Förderung hervorgehoben. Entsprechend den Empfehlungen der LA-L -Rahmenkonzeption sollten die Gesamtfördermittel des Landes prozentual auf die Fördergruppen und –stufen aufgeteilt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass für die Sportarten

der Spitzenförderung 80% ,  
der Grundförderung / Olympischer Sport 15% und  
der Grundförderung Nichtolympischer Sport 5%

der jährlichen Verbandszuwendungen Leistungssport ausgereicht werden.

Auf der Grundlage des sportlichen Leistungsnachweises der Sportarten soll im demokratischen und transparenten Fördersystem des Landes der Auf- und Abstieg den olympischen und nichtolympischen Sportarten ermöglicht werden.

Die Eingruppierung der Sportarten in die Spitzenförderung aufgrund der zentralen Einstufung als Schwerpunktsportart hat in der Regel für die Dauer eines Olympiazykusses seine Gültigkeit.

Der Förderumfang für einen Landesfachverband/eine Sportart richtet sich insgesamt nach

- der Eingruppierung in die Fördergruppen-, Kategorien und –stufen
- den verfügbaren Landesmitteln
- der festgestellten Tendenz und mutmaßlichen Perspektiven
- der bestätigten D-Kaderstärke und
- dem Bedarf der Sport- und Kaderförderung.



Der Landesausschuss Leistungssport erarbeitet auf der Grundlage der erreichten Ergebnisse eine Empfehlung für die Einordnung in die Fördergruppen/-stufen, den Förderumfang und die -maßnahmen und legt diese dem Präsidium des Landessportbundes zum Beschluss vor.

Die Förderzeiträume erstrecken sich in der Regel auf die Zeiträume Januar-Dezember des jeweiligen Förderjahrs.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Gesamtheit der förderfähigen Bereiche ausgewiesen. Sie stellen den Förderrahmen dar, an den sich die Landesunterstützung der Sportfachverbände bei der sportlichen Entwicklung ihrer Talente und Nachwuchssportler orientiert.

Fördermaßnahmen	Grundförderung	Spitzenförderung
Talentsichtung	+	+
Stützpunkttraining	+	+
Lehrgänge/Trainingslager		
- Inland	+	+
- Ausland	○	+
Wettkämpfe		
- Inland	+	+
- Ausland	○	+
Trainer		
- Landestrainer	○	+
- Nachwuchstrainer	○	+
- Honorartrainer	+	+
Internatsförderung	+	+
Individualförderung	+	+
Trainings- u. Wettkampfgeräte (LLZ/LSP/TSP)	+	+
Sportmedizin		
- Grunduntersuchung	+	+
- Funktionsdiagnostik	○	+
- Physiotherapie	○	+

+ förderfähig

○ möglich nach Prüfung und Bewilligung

Alle Fördermaßnahmen der Fachverbände und Sportvereine mit Landeszuwendungen unterliegen den gültigen Förderrichtlinien des Landessportbundes. Im Sinne einer wirksamen Leistungssportförderung in M-V sind mögliche und notwendige Umverteilungen von Landesmitteln durch den Landessportbund zu planen und zu realisieren.

Das Förderkonzept ist die inhaltliche Weiterführung und Qualifizierung des Förderkonzeptes 2009-2013 des Landessportbundes. Es stellt den Rahmen für die künftige Leistungsbewertung der Sportarten und die Verteilung der Landesfördermittel dar.

Das Präsidium des Landessportbundes M-V e. V. und sein beratendes Gremium LA-L werden auch weiterhin allen Landesfachverbänden und Sportarten entsprechend den Möglichkeiten Unterstützung und Hilfen geben, die eine zielstrebige und systematische Talentförderung und Leistungssportentwicklung betreiben.

Diese Förderkonzept gilt bis einschließlich für das Förderjahr 2017.